Niedersachsen
LANDESVERBAND
Legasthenie & Dyskalkulie e.V.

Fördern und Fordern in der Schule: Schulische Hilfen bei Lernstörungen

Der Verband im Internet

Der Landesverband betreibt eine Internetseite.

Diese ist unter www.legasthenie-verband.de zu erreichen.

Hier sind Kurzinformationen über Legasthenie und Dyskalkulie, aktuelle Informationen über den Verband und Ansprechpartner der Unterverbände vor Ort zu finden.

Schutzgebühr: 2,50 €

Inhalt

VORAB **1**

DEFINITIONEN **2**

Definition von Lernstörungen nach der Weltgesundheitsorganisation (WHO) *2*
Definition in der niedersächsischen Erlasslage *4*

NACHHILFE, FÖRDERUNG, THERAPIE **2**

Nachhilfe *5*
Förderung *5*
Therapie *5*
FORM DER THERAPIE 5
KOSTEN VON THERAPIE 5

LEBENSSITUATION VON SCHÜLERN MIT EINER LERNSTÖRUNG **6**

NACHTEILSAUSGLEICH **7**

WER HAT EIN RECHT AUF NACHTEILSAUSGLEICH ? 7
WOZU DIENT NACHTEILSAUSGLEICH ? 8
Welche Nachteile hat ein Mensch, der von einer Legasthenie betroffen ist und wie kann ein Ausgleich aussehen? *8*
Welche Nachteile hat ein Mensch, der von einer Dyskalkulie betroffen ist und wie kann ein Ausgleich aussehen? *9*
ZEUGNISVERMERKE 9

ZENSURENGEBUNG **10**

FREMDSPRACHEN **11**

VERFAHRENSEMPFEHLUNG FÜR DIE SCHULARTEN **12**

GRUNDSCHULEN 12
Ausgangssituation *12*
Handlungsempfehlung für alle Schüler *12*
Welche Verdachtsmomente gibt es ? *12*
Handlungsempfehlung für Schüler mit einer evtl. vorhandenen Lernstörung *12*
Handlungsempfehlung für Schüler mit einer vorhandenen Lernstörung *13*
Beispiel für spezifische Maßnahmen im normalen Unterricht in der Grundschule bei Legasthenie *13*
Beispiel für spezifische Maßnahmen in Leistungs-/Prüfungssituationen in der Grundschule bei Legasthenie *13*
Beispiel für spezifische Maßnahmen in der Grundschule bei Dyskalkulie *14*
SEKUNDARSTUFE I, HAUPT- UND REALSCHULEN, OBERSCHULEN, IGS, GYMNASIEN 15
Ausgangssituation *15*
Handlungsempfehlung für alle Schüler *15*
Welche Verdachtsmomente gibt es ? *15*
Handlungsempfehlung für Schüler mit einer evtl. vorhandenen Lernstörung *15*
Handlungsempfehlung für Schüler mit einer vorhandenen Lernstörung *16*
Beispiel für spezifische Maßnahmen im normalen Unterricht in der Sekundarstufe I bei Legasthenie *16*
Beispiel für spezifische Maßnahmen in Sekundarstufe I bei Dyskalkulie *16*
Beispiel für spezifische Maßnahmen in Leistungs-/Prüfungssituationen in der Sekundarstufe I bei Legasthenie *17*
Beispiel für spezifische Maßnahmen in Leistungs-/Prüfungssituationen in der Sekundarstufe I bei Dyskalkulie *17*
SEKUNDARSTUFE II 18
Ausgangssituation *18*
Handlungsempfehlung für alle Schüler *18*
Handlungsempfehlung für Schüler mit einer evtl. vorhandenen Lernstörung *18*
Handlungsempfehlung für Schüler mit einer vorhandenen Lernstörung *18*

Beispiel für spezifische Maßnahmen im normalen Unterricht in der Sekundarstufe II bei Legasthenie *19*
Beispiel für spezifische Maßnahmen in Leistungs-/Prüfungssituationen in der Sekundarstufe II bei Legasthenie *19*

STRATEGIEN, UM MIT EINER NICHT BEHOBENEN LERNSTÖRUNG DENNOCH AM GESELLSCHAFTLICHEN LEBEN TEILZUNEHMEN 20

CHECK-LISTE ZUR UMSETZUNG DES NACHTEILSAUSGLEICHS BEI DYSKALKULIE 21

CHECK-LISTE ZUR UMSETZUNG DES NACHTEILSAUSGLEICHS FÜR KINDER MIT LEGASTHENIE (LESE- UND RECHTSCHREIBSTÖRUNG) ... 23

MITGLIEDSCHAFT 25

VORAB

Diese Handreichung richtet sich in erster Linie an Lehrer in Niedersachsen.
Sie soll einen Überblick geben über

- Lernstörungen beim Lesen, Schreiben und Rechnen
- die Verfahren, die durch Erlass und Rechtsprechung gegeben sind.

Sie beinhaltet kein Förderkonzept und keine Hinweise zur Diagnostik, da es hierzu schon sehr viele Veröffentlichungen gibt. Falls Sie mehr zu Ursache und Diagnostik wissen wollen, so empfehlen wir die Internetseite unseres Bundesverbandes.
www.bvl-legasthenie.de
Zur einfacheren Lesbarkeit wird nachfolgend darauf verzichtet, stets männliche und weibliche Schreibformen zu verwenden

RECHTLICHES

In der Diskussion um das Thema Legasthenie und Dyskalkulie stehen immer wieder rechtliche Fragen im Mittelpunkt. Der Diskussionsraum bewegt sich zwischen der Benachteilig der Betroffenen und der einer Kompensation verbundenen Privilegierung. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil am 22.11.2023 hierzu einige wichtige Punkte festgehalten:

Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 22. Nov 2023

Die Frage ob Legasthenie eine Behinderung ist, ist geklärt und die medizinische Diagnostik ist hier das Maß. Das Verfassungsgericht lässt daran keinen Zweifel. Das Bundesverfassungsgericht stellt fest, dass diese Behinderung zu Nachteilen in der Schule führt, dazu gehört auch, aber nicht nur, die Bewertung der Rechtschreib- und Leseleistung. (Rn. 36-42 Urteil des BVerfG vom 22.11.2023)

Um der gesellschaftlichen Bedeutung der Rechtschreib- und Lesefähigkeiten und der allgemeinen Aussagekraft des Abitur Rechnung zu tragen ist es dennoch zulässig in den Sprachfächern die Nachteile hinzunehmen, zumal es (im verhandelten Fall) möglich ist die Bewertung auf Antrag auszusetzen. Dies ist allerding z.Z. in Niedersachsen nicht möglich.

Die dafür vorhandenen Regeln müssen für alle Schüler gleich sein.

Erlasslage in Niedersachsen (Stand Sommer 2025)

Die Gültigkeitsdauer des Erlasses „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ (LRS-Erlass) vom 04.10.2005 ist mit dem 31.12.2012 abgelaufen. Bis zur Veröffentlichung einer überarbeiteten Fassung ist der Erlass weiter anzuwenden. Es ist zu erwarten, dass sich die Regelungen in den nächsten Monaten ändern (verbessern) konkretes ist allerdings z.Z. nicht bekannt.

DEFINITIONEN

Wenn Sie sich schon etwas mit dem Thema Lese-Rechtschreibprobleme oder Rechenprobleme beschäftigt haben, sind Sie sicherlich auf unterschiedliche Begriffe wie Legasthenie, Lese-Rechtschreibstörung und Lese-Rechtschreibschwäche, LRS oder Dyskalkulie gestoßen.
Wir wollen als Verband keine neue Definition oder Abgrenzung der Begrifflichkeiten vornehmen, sondern uns an die diagnostischen Leitlinien der kinder- und jugendpsychiatrischen Praxis halten.
Die diagnostischen Leitlinien stellen eine Orientierung zur Ausführung der Internationalen Klassifikation psychischer Störungen (ICD-10) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) dar.
Diese Definition ist auch die Einzige, die bei juristischen Konflikten vor Gericht herangezogen wird.
In den Leitlinien werden die Begriffe Lese-Rechtschreibstörung, Lese-Rechtschreibschwäche und Rechenstörung voneinander unterschieden.

Definition von Lernstörungen nach der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Die Lese-Rechtschreibstörung zählt zu den umschriebenen Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten (F81). Der Begriff der umschriebenen Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten umfasst die spezifischen und deutlichen Beeinträchtigungen des Erlernens des Lesens, Rechtschreibens und Rechnens.
Ihnen gemeinsam ist die Annahme, dass diese Störungen wesentlich in einer zentralnervösen, kognitiven Störung der Informationsverarbeitung begründet sind.

Legasthenie:

- **Lese- und Rechtschreibstörung (F81.0).** Definierendes Merkmal ist eine umschriebene Beeinträchtigung in der Entwicklung der Lesefertigkeiten und damit verbunden sehr häufig der

Rechtschreibung. In der späteren Kindheit und im Erwachsenenalter ist regelhaft die Lesefähigkeit verbessert, die Rechtschreibproblematik das meist größere Defizit.

- **Isolierte Rechtschreibstörung (F81.1).** Diagnostisches Merkmal ist die Entwicklungsstörung der Rechtschreibfertigkeit, ohne dass eine umschriebene Lesestörung in der Vorgeschichte nachzuweisen ist.

Dyskalkulie:

- **Rechenstörung (F81.2)** Diese Störung bezeichnet eine Beeinträchtigung von Rechenfertigkeiten, die nicht allein durch eine allgemeine Intelligenzminderung oder eine unangemessene Beschulung erklärbar ist. Das Defizit betrifft vor allem das Mengenverständnis und die Beherrschung grundlegender Rechenfertigkeiten wie Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division, weniger die höheren mathematischen Fertigkeiten, die für Algebra, Trigonometrie, Geometrie oder Differential- und Integralrechnung benötigt werden.

Wichtig hierbei ist, dass es sich um eine Beeinträchtigung der Fähigkeit zum normgerechten Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen, die nicht durch eine allgemeine Begabungsminderung, spezifische Unterrichts-, Milieu- oder Erziehungseinflüsse, eine körperliche oder neurologische Erkrankung oder Behinderung, eine psychische Erkrankung oder eine unzureichende Beschulung erklärt werden kann.
Einzelne dieser Faktoren können jedoch den Verlauf der Störung beeinflussen. Umgebungsfaktoren mit einem entscheidenden Einfluss auf die Lese- und Rechtschreibentwicklung sind zum Beispiel die elterliche Unterstützung des Kindes bei den Hausaufgaben oder die emotionale Unterstützung in Familie und Schule.

Es ist anzumerken, dass in gerichtlichen Verfahren alleinig die Definition der WHO anerkannt ist.

Definition in der niedersächsischen Erlasslage

Im niedersächsischen Erlass wird von Schülern *„mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen"* gesprochen.
In der Praxis unterscheidet sich die dort beschriebene Definition nicht von den Ergebnissen medizinischer Untersuchungen, die sich nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation richten.

Es ist festzustellen, dass Legastheniker und Dyskalkuliker besondere Schwierigkeiten in den jeweiligen Lernbereichen haben!

Die Begriffe Lernstörung, Legasthenie und Dyskalkulie werden im Kultusministerium nicht benutzt. Dies ist eine Fortführung der Tradition nicht aller, aber leider vieler Bundesländer, die diese medizinische Definition für die Pädagogik als nicht hilfreich erachtet.
Der Beschluss der KMK vom 04.12.2003 i.d.F vom 15.11.2007 spricht von Schülern mit „besonderen Schwierigkeiten". Dies spiegelt sich auch im niedersächsischen Erlass wieder:

- Anfangsschwierigkeiten oder geringerer Grad der Ausprägung der Schwierigkeiten, denen mit Binnendifferenzierung begegnet werden soll
- erhebliche/besondere Schwierigkeiten, denen mit gezielten Maßnahmen(z.B. klassenübergreifendem Förderunterricht) begegnet werden sollen und für die auch eine Abweichung von den Grundsätzen der Leistungsbewertung (z.B. Notenschutz) zeitweise möglich ist

Besondere Fördermaßnahmen sollen vorgesehen werden, wenn erhebliche Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen festgestellt werden. Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler

- *in den Schuljahrgängen 1 und 2,*
  denen die grundlegenden Voraussetzungen für den Schriftspracherwerb und den Erwerb der Grundrechenarten noch fehlen;
- *in den Schuljahrgängen 3 und 4,*
  deren Leistungen im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten den Anforderungen nicht entsprechen;
- *in den Schuljahrgängen 5 bis 10,*
  wenn in Einzelfällen besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen bisher nicht behoben werden konnten.[1]

Die so definierte, eingegrenzte Gruppe von Schülern umfasst nicht nur die Legastheniker und Dyskalkuliker (aber die in jedem Fall), sondern auch zusätzlich Schüler deren Lerndefizite, mit

- spezifischen Unterrichts-, Milieu- oder Erziehungseinflüssen
- körperlichen oder neurologischen Erkrankungen oder Behinderungen
- psychischen Erkrankungen
- unzureichender Beschulung

erklärt werden kann. Allgemeine Begabungsminderung unterliegt den Regeln der Bestimmungen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und diese bleiben unberührt.
Diese gesamte Regelung ist zwar im Sinne der schulpolitischen Verantwortung und der Regelgerechtigkeit zu begrüßen, doch verbleibt die Herausforderung, hier angemessen zu differenzieren. Während bei den zusätzlichen Gruppen, die Ursache primär durch Veränderung im Umfeld zu beheben ist und entstandene Defizite durch normale zusätzliche schulische Maßnahmen aufzuholen sind, zeichnen Legastheniker und Dyskalkuliker sich gerade dadurch aus, dass bei ihnen normale schulische Maßnahmen keinen Erfolg zeigen. In den meisten Fällen wird ohne intensive therapeutische Ansätzen eine Verbesserung nicht bzw. kaum gelingen.

[1] Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen RdErl. d. MK vom 04.10.2005 – 26 – 81631-05 VORIS 22410

NACHHILFE, FÖRDERUNG, THERAPIE

Schüler mit Lernstörungen bedürfen zusätzlicher Unterstützung. Diese kann in Fällen sehr geringer Ausprägung durch Binnendifferenzierung im Unterricht geschehen.
Die Fälle, die hier zugrunde liegen, haben meist eine hohe bis sehr hohe Ausprägung. Hier ist eine Unterstützung notwendig, die sich nur sehr bedingt in den normalen Unterricht integrieren lässt und selten von der Schule geleistet wird bzw. im Rahmen der Möglichkeiten angeboten werden kann. Hier taucht dann die Frage auf, welche Form und Intensität ist notwendig und wird angeboten, um den Betroffenen zu helfen.
Der Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie empfiehlt, diese Begriffe genauer zu beschreiben, um sie abzugrenzen und gezielter zu benutzen.

Nachhilfe

Nachhilfe behandelt den tagesaktuellen Schulstoff und versucht Detailschwächen zu verbessern. Dies kann zu Hause bzw. im häuslichen Umfeld erfolgen und wird auch von Lerninstituten angeboten. Pädagogische Vorkenntnisse sind hilfreich, aber nicht zwingend notwendig. Nachhilfe ist für Schüler mit einer Lese-, Rechtschreib- oder Rechen Problematik nicht geeignet!

Förderung

Die Förderung behandelt den aktuellen Schulstoff, vertieft und wiederholt die Inhalte in kleineren Übungsgruppen, um Defizite auszugleichen. Dies sollte in der Schule erfolgen und wird auch von Instituten angeboten. Pädagogische Vorkenntnisse sind notwendig. Förderung ist nur bei einer leichten Ausprägung der Lese-, Rechtschreib- oder Rechen Problematik geeignet.

Therapie

Eine Therapie setzt am Lernstand des Schülers an und entwickelt darauf basierend einen individuellen Lernfortschrittsplan. Eine Therapie erfolgt sehr häufig als Einzeltherapie und immer von Legasthenie- oder Dyskalkulie-Fachleuten!
Dies kann, auf Grund ihrer heutigen Leistungsfähigkeit der Schulen nur in sehr seltenen Fällen angeboten werden. Es gibt allerdings Beispiele, dass dies gelingen kann!

FORM DER THERAPIE

Es gibt eine Vielzahl von therapeutischen Ansätzen.
So gibt es im Bereich der Legasthenie Förderkomponenten die auf eine Verbesserung der Grundfertigkeiten des Lesens, der Leseflüssigkeit, des lautorientierten Schreibens oder des orthographischen Schreibens
abzielen.
Ein Übersicht von Therapieformen und eine Bewertung ihrer Effizienz finden sie unter
http://www.schulpsychologie.at/uploads/media/lrs_evidenzbasiert.pdf
Für den Bereich Dyskalkulie gibt es einen solchen Vergleich noch nicht. Sie finden aber gute Informationen unter:
http://www.schulpsychologie.at/uploads/media/rechenschwaeche.pdf

KOSTEN VON THERAPIE

In sehr vielen Fällen sind die Schulen nicht in der Lage, Schülern mit einer Lernstörung zu helfen.
Unabhängig davon, dass dieser Sachverhalt ein politischer Skandal ist, verbleibt die Frage was man konkret tun kann.
Betroffene Schüler und ihre Eltern haben nur die Möglichkeit außerschulische, private Einrichtungen zu nutzen, die spezielles Training bzw. Therapien anbieten. Diese sind in der Regel privat zu finanzieren.
In den Fällen, in denen die Schüler auf Grund der psychischen Belastung in ihrer Schulsituation seelisch krank werden, können diese Maßnahmen zeitweise vom Jugendamt (Eingliederungshilfe nach §35a SGB) bezahlt werden. Ob die Kosten übernommen werden, hängt von der Stärke der psychischen Belastung ab. Das Jugendamt hat hier einen großen Entscheidungsspielraum.

LEBENSSITUATION VON SCHÜLERN MIT EINER LERNSTÖRUNG

Kein Kind oder Jugendlicher ist gerne ein schlechter Schüler!

Der psychische Druck, der auf legasthenen oder dyskalkulen Schülern, die selbst weder durch Faulheit noch durch Interesselosigkeit ihre Probleme hervorgerufen haben, ist erheblich.
Sie erleben unverschuldet sowohl im Primarbereich als auch in den weiteren Jahrgängen die Schule als Ort der Niederlagen, des Nichtverstandenwerdens und der Ausgrenzung.

Laut der Studie von Esser & Schmidt aus dem Jahre 1994 werden 40% dieser Schüler durch diese Schulsituation psychisch krank, was sich in Schulangst und anderen psychosomatischen Erscheinungen bis zu Selbstmordversuchen äußert.

Eltern und Lehrer stehen dieser Situation häufig hilflos gegenüber, denn sie sind in der Regel nicht ausreichend für diese Fragen ausgebildet, um eine adäquate Diagnose zu stellen und verfügen nicht über ausreichend Stunden, um den legasthenen oder dyskalkulen Schülern substantiell zu helfen.

NACHTEILSAUSGLEICH

Im Zusammenhang mit Lernstörungen oder „besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ wird immer wieder das Stichwort Nachteilsausgleich benutzt. Dabei ist vielfach nicht bekannt, was im Einzelnen damit gemeint ist und für wen dies gedacht ist.

WER HAT EIN RECHT AUF NACHTEILSAUSGLEICH ?

Nach § 126 Sozialgesetzbuch IX gibt es in Deutschland Vorschriften über Hilfen für behinderte Menschen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen (Nachteilsausgleich).
Dieses gilt auch für die niedersächsischen Schulen. Im niedersächsischen Erlass „*Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen RdErl. d. MK v. 16.12.2004 – 33-83 201 (SVBl. 2/2005 S.75) - VORIS 22410* –steht: *„5. Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sollen die äußeren Bedingungen (z. B. Dauer, Pausen, zusätzliche Hilfsmittel) bei der Anfertigung bewerteter schriftlicher Arbeiten nach Möglichkeit so gestaltet werden, dass Nachteile auf Grund der Behinderung ausgeglichen werden.“*

Aber wann spricht man von einer Behinderung?

Im bundesdeutschen Recht wird die Behinderung im Sozialgesetzbuch IX (dort: § 2 Abs. 1), wie folgt definiert: *Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher* ***ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.*** *Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist und länger als 6 Monate besteht.*
In vielen Rechtsverfahren ist die Frage, ob eine Lernstörung eine Behinderung darstellt, mehrfach geklärt worden und **nicht mehr strittig**. (siehe Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 22. Nov 2023)

Z.B. „*Bei der Legasthenie, die durch fachärztliches Gutachten bestätigt worden ist, handelt es sich um eine Behinderung i. S. d. Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG, auf die im Schulrecht Rücksicht zu nehmen ist“ (VG Kassel, Beschluss v. 23.3.2006, Az.: 3 G 419/06)*

Daraus folgt, dass den Menschen, die von einer Lernstörung im Sinne der WHO betroffen sind, Nachteilsausgleich zu gewähren ist!

Ob eine Lernstörung vorliegt, kann durch ein medizinisches Attest bescheinigt oder auch für den Lehrer offensichtlich erkennbar sein.

Die **Entscheidungskompetenz der Klassenkonferenz**, ob Nachteilsausgleich gewährt wird, wie sie im niedersächsischen Erlass formuliert ist, beschränkt sich nur auf solche Fälle, in denen kein Attest vorliegt.
Liegt ein Attest vor, so muss Nachteilsausgleich gewährt werden. Dies ist gängige Rechtsprechung und wird weder von der niedersächsischen Landesschulbehörde noch vom Kultusministerium bestritten. Der Klassenkonferenz obliegt es nur über die Form des Nachteilsausgleiches zu entscheiden.
Darüber hinaus kann die Klassenkonferenz für die Schüler, bei denen keine Lernstörung vorliegt, aber deren Leistungsstand aus anderen Gründen (siehe Kapitel *Definitionen in der niedersächsischen Erlasslage*) nicht den Anforderungen genügen, Hilfen im Sinne von Nachteilsausgleich gewähren.

WOZU DIENT NACHTEILSAUSGLEICH ?

Der Nachteilsausgleich dient dem Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile. Das heißt, vorhandene Nachteile sollen durch Maßnahmen ausgeglichen werden, **ohne das Prüfungsziel zu verändern.** Der Nachteilsausgleich darf nicht zu einer Abwertung der Leistungen führen.
Dies hat immer eine individuelle Ausprägung und ist alters- und entwicklungsabhängig. Nicht jeder Betroffene hat die gleichen Nachteile in gleicher Ausprägung.

Welche Nachteile hat ein Mensch, der von einer Legasthenie betroffen ist und wie kann ein Ausgleich aussehen?

Generell ist es wichtig zu verstehen, dass sich eine Legasthenie nicht nur auf die Rechtschreibung beschränkt. Hier tritt sie zwar am deutlichsten in Erscheinung, sie stellt aber einen grundsätzlichen gehandicapten Umgang mit der Schriftform dar.

Da das Lesen und Schreiben im Mittelpunkt des heutigen Bildungswesens steht, haben Legastheniker ein Handicap beim Zugang zur Bildung!

Dies ist im ganzen Unterricht auszugleichen!

So ist Rücksichtnahme nicht nur in Prüfungs-/Leistungssituationen, sondern insbesondere auch im normalen Unterricht (Lernsituation) notwendig.

Nachteil	Ausgleichmöglichkeiten
Texte können nicht in „normaler" Geschwindigkeit gelesen werden. D. h. die zur Verfügung stehende Zeit reicht nicht aus, um die Aufgabenstellung zu verstehen und Lerninhalte im normalen Unterricht können nicht vollständig erfasst werden.	• Gewährung von mehr Zeit zum Lesen • Vorlesen der Aufgabenstellung • Nutzen von digitalen Texten im Unterricht, diese können von einem Programm vorgelesen werden
Die Fehlerquote beim Lesen ist höher. D.h. Inhalte und Aufgaben werden falsch interpretiert.	• Vorlesen der Texte und Aufgabenstellungen • Nutzen von digitalen Texten im Unterricht, diese können von einem Programm vorgelesen werden
Gedanken und Formulierungen können nicht in „normaler" Geschwindigkeit verschriftet werden. D. h. die zur Verfügung stehende Zeit reicht nicht aus.	• Gewährung von mehr Zeit zum Schreiben • Mündliches Abprüfen
Die Fehlerquote beim Verschriften ist höher. D.h. die Rechtschreibfehler sind hoch.	• Gewährung von mehr Zeit zum Korrigieren • Nutzen eines Schreibprogramms mit Rechtschreibhilfe • Nutzen von Diktier-Software
Das Verschriften ist eine besondere Anstrengung. D.h. das Schriftbild ist schlechter.	• Nutzen eines Schreibprogramms mit Rechtschreibhilfe

Welche Nachteile hat ein Mensch, der von einer Dyskalkulie betroffen ist und wie kann ein Ausgleich aussehen?

Generell ist es wichtig auch bei Dyskalkulie zu verstehen, dass sich dies nicht nur auf Mathematik beschränkt. Hier tritt sie zwar am deutlichsten in Erscheinung, aber sie stellt einen grundsätzlichen gehandicapten Umgang mit Mengenverständnis und der Beherrschung grundlegender Rechenfertigkeiten wie Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division dar.

Nachteil	Ausgleichsmöglichkeiten
Umgang mit Zahlen und Mengen erfordert ein höheres Maß an Konzentration. D.h. die Schüler sind schneller erschöpft.	• mehr Zeit bei der Bearbeitung von Klassenarbeiten • die Menge der Aufgaben reduzieren • zusätzliche Hilfsmittel wie den Taschenrechner nutzen • Abzählhilfen erlauben
Die Fehlerquote beim Rechnen und Zählen in allen Fächern ist hoch. D.h. Aufgabenstellungen, die Zahlenwerte beinhalten, wie z.B. „Nenne fünf….“ werden nicht immer richtig interpretiert.	• zusätzliche Hilfsmittel wie den Taschenrechner benutzen • im Antwortbogen für fünf Antworten Platz halten
Schätzen funktioniert nicht und der Zugang zu Musiknoten, Zahlenwerten und Statistiken gelingt nur schwer.	• Reduzierung solcher Anforderungen in nicht mathematischen Fächern bzw. Gewährung individueller Hilfestellung

Zeugnisvermerke

Der Nachteilsausgleich darf nicht zu einer Abwertung der Leistungen führen. Deshalb sind ***Hinweise auf den Nachteilsausgleich in Arbeiten und Zeugnissen nicht statthaft*** *(das entspricht dem § 52 des Schwerbehindertengesetzes: Geheimhaltungspflicht).*[2]

[2] Nachteilsausgleich in der Schule, Der individuellen Problematik angemessen Rechnung tragen, ohne die fachlichen Anforderungen geringer zu bemessen Dr. Ulrike Behrens Kultusminsterium, Dr. Peter Wachtel Kultusminsterium, Schulverwaltungsblatt Mai 2008

ZENSURENGEBUNG

Die Grundschule führt alle Schülerinnen und Schüler an eine angemessene Einschätzung ihrer Leistungsfähigkeit heran. Neben Leistungsanforderung und Leistungsüberprüfung gehören hierzu auch Ermutigung, Unterstützung und Anerkennung von Leistungen sowie ein positives Lern- und Leistungsklima und das Schaffen von Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit. [3]

Diese Erlassregel, die in Niedersachsen fast wortgleich für alle Schulstufen bis einschließlich Sekundarstufe I gilt, macht klar, dass in den Fällen, in denen die Leistungsfähigkeit nicht den Anforderungen entspricht und auch nicht in absehbarer Zeit entsprechen wird, eine Notengebung an ihrer Zielsetzung vorbeiführt.

Gerade bei Schülern mit einer starken Lernstörung kann ein permanentes „Mangelhaft" oder „Ungenügend" zu einem erheblichen Verlust der Schulmotivation führen.

Eine veränderte Notengebung bzw. Notenschutz wird im Amtsdeutsch, wie bekannt als „Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und –bewertung" bezeichnet. Als Leitfaden, wann eine Abweichung vorzunehmen ist, beschreibt der aktuelle Erlass für den Bereich Rechtschreibung folgende Kriterien:

„Bei Entscheidungen nach Nummer 4.1 (Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsfeststellung und -bewertung) soll berücksichtigt werden, dass Schwierigkeiten im Rechtschreiben allein kein Grund sein dürfen, bei sonst angemessener Gesamtleistung

- *eine Schülerin oder einen Schüler nicht zu versetzen,*
- *eine Schülerin oder einen Schüler vom Übergang von der Grundschule an eine weiterführende Schule oder von einem Wechsel zwischen den Schulformen des Sekundarbereiches I der allgemein bildenden Schulen auszuschließen,*
- *von einer der Gesamtleistung entsprechenden Empfehlung für den Wechsel der Schulform am Ende des vierten Schuljahrganges abzusehen."*

Die niedersächsische Erlasslage gibt hier folgende zusätzliche Vorgaben:

- Für das Fach Mathematik kann nur bis einschließlich Klasse 4 auf eine Notengebung verzichtet werden. Diese Einschränkung basiert auf dem Willen des Kultusministeriums in den weiteren Klassen nicht auf die Zensierung eines Hauptfaches verzichten zu wollen.
- Für den Bereich Lesen und Schreiben kann auch in der Sekundarstufe I auf eine Notengebung verzichtet werden. Allerdings ist dies nach aktueller Erlasslage in den Abgangs- und Abschlusszeugnissen nicht möglich.
- Für die Sekundarstufe II gibt es keine explizite Regelung. Die generellen Regelungen für Nachteilsausgleich (siehe Kapitel *Wer hat ein Recht auf Nachteilsausgleich*) sind hier aber auch gültig.

Einige Betroffene haben gegen die Abzensierung ihrer Noten bzgl. der Rechtschreibleistung in der Sekundarstufe II geklagt und der Klage wurde entsprochen (6 B 5596/10 VG Hannover Beschluss vom 13.12.2010).

[3] Die Arbeit in der Grundschule Erl. des MK vom 3.2.04 - 301 - 31020 (SVBl. Nr.3/2004 S.85), geändert durch RdErl. v. 20.7.2005 - 32-31020 (SVBl. 9/2005 S.490) - VORIS 22410 -

FREMDSPRACHEN

Legasthene Probleme pflanzen sich in der Regel auch in den Fremdsprachfächern fort. Ein Schüler, der erhebliche Probleme hat deutsche Texte zu lesen und zu schreiben, wird diese in der Regel auch in den Fremdsprachen haben.

Da aber der Zugang zu den Sprachen in der Regel nur im Unterricht und dies auch in nicht geringem Maß schriftlich erfolgt, ist es fast zwangsläufig, dass der Fremdsprachunterricht für die Schüler ein Ort der Niederlage wird.

So geschieht es nicht selten, dass in den ersten Vokabeltests noch fleißig geübt wurde, doch nach zwei Tests, die auf Grund der fehlerhaften Rechtschreibung mangelhaft bewertet wurden, der Fleiß abrupt nachlässt.

Um diesem vorzubeugen wird empfohlen, Vokabeltests dahingehend zu überprüfen und zu bewerten, ob Vokabeln gelernt wurden.

Bei Schülern mit einer Legasthenie sollten die Vokabeln mündlich abgefragt werden.

Des Weiteren empfiehlt es sich mit den in der Regel vorhandenen unterrichtsbegleitenden Hör CDs intensiv arbeiten zu lassen.

VERFAHRENSEMPFEHLUNG FÜR DIE SCHULARTEN

GRUNDSCHULEN

Ausgangssituation

Die Grundschule spielt die entscheidende Rolle für das schriftsprachliche oder das mathematische Grundverständnis eines Schülers.
Wenn man das Thema Lernstörung betrachtet so muss man festhalten, dass es im Prinzip keine richtige oder falsche Didaktik gibt, die dazu führt, dass sich bei einem Schüler eine Lernstörung ausprägt oder auch nicht.
Allerdings hat sich gezeigt, dass gewisse Lernmethoden das Phänomen verstärken bzw. verringern. So werden zum Beispiel lautgetreues Schreiben, silbenorientiertes Lesen seit Jahren erfolgreich sowohl in therapeutischer Arbeit als auch im normalen Unterricht eingesetzt. Ähnliches gilt auch für den Bereich Rechnen, Dyskalkulie.

Handlungsempfehlung für alle Schüler

Grundsätzlich empfiehlt es sich regelmäßig (jährlich) normierte Tests im Klassenverband durchzuführen.
Beispiele sind hier u.a. die DRT Reihen, die Hamburger Lese und Schreibprobe und der Lernserver für den Bereich Lesen/Schreiben und die DEMAT, HRT und ERT Reihen für den Bereich Rechnen. Zu finden sind diese Test u.a. auf **www.testzentrale.de.**
Auf Basis dieser Tests lassen sich Auffälligkeiten identifizieren und in Relation bringen. Diese sollten neben dem normalen Unterricht und ggf. notwendigen Förderungen weiter beobachten werden.

Welche Verdachtsmomente gibt es ?

Kinder sind in der Regel begeisterte Lerner. Kann ein Kind ein altersgemäßes Lernziel nicht erreichen, gibt es dafür schwerwiegende Gründe. Während des Schriftspracherwerbs machen legasthene Kinder die gleichen Fehler wie alle anderen Kinder auch. Eine Rechenstörung zeigt sich in der Regel darin, dass ein Kind unfähig ist, mit Zahlen und Mengen durch bloßes gedankliches Vorstellen zu rechnen. Besondere Aufmerksamkeit ist geboten, wenn

- die Ergebnisse der o.g. Tests sich im Normbereich von kleiner 15 % bewegen und dies nicht mit den sonstigen Lernleistungen in anderen Fächern korreliert.
- der Schüler über einen längeren Zeitraum verhältnismäßig mehr Fehler macht.
- mehr „üben“ kaum Erfolg zeigt.
- er sich durch die Stabilität seiner Lerndefizite auszeichnet.
- die Leistungen trotz Förderung nicht den Anforderungen entsprechen.

Handlungsempfehlung für Schüler mit einer evtl. vorhandenen Lernstörung

Erhärten sich die Verdachtsmomente, so ist es die Pflicht der Schule, die Eltern darüber in Kenntnis zu setzten und gemeinsam die nächsten Schritte festzulegen:

- Ausschluss von inneren und äußeren Faktoren.
  Der Schüler sollte sich augen- und ohrenärztlich untersuchen lassen.
- Ist hier kein Befund vorhanden, so sollte der Schüler fachärztlich bzgl. einer Lernstörung untersucht werden. Dies führt in der Regel ein Kinder- und Jugendpsychiater durch. Man sollte allerdings den Weg, wie auch schon bei Augen- und Ohrenarzt, über den Haus- bzw. Kinderarzt wählen.
- **Falls ihnen als Lehrer ein Gutachten übergeben wird, so beachten Sie bitte, dass psychiatrische Gutachten besonders schutzbedürftige personenbezogene Daten enthalten, für deren Weitergabe Beschränkungen der § 203 Strafgesetzbuch und §76 Sozialgesetzbuch X gelten. Es ist geboten hiermit sehr sorgfältig umzugehen. (ggfs. nur in Hände der Schulleitung)**

Handlungsempfehlung für Schüler mit einer vorhandenen Lernstörung

Liegt ein Ergebnis vor und wird eine Lernstörung bescheinigt, so sollten in einer Klassenkonferenz, die bisherigen Maßnahmen überprüft und ggf. ergänzt werden.
Maßnahmen sollten sein:

- Festlegung über Art und Umfang der Förderung.
  Gegebenenfalls bzw. meistens wird man zur Erkenntnis kommen, dass die Schule nicht die geeigneten Möglichkeiten hat den Schüler zu fördern, d.h. man sollte mit den Eltern über die möglichen außerschulischen Förderungen/Therapien sprechen.
- Festlegung, wie der normale Unterricht gestaltet sein sollte, um der Lernstörung gerecht zu werden (siehe Kapitel Welche Nachteile hat ein Mensch, der von einer Legasthenie betroffen ist und wie kann ein Ausgleich aussehen?) (Lernsituation)
- Festlegung über Art, Umfang und Dauer des Nachteilsausgleiches für Prüfungen und Zensurenerhebung. (Leistungssituation)
- Ggf. Aussetzung bzw. Veränderung der Notengebung in den betroffenen Fächern.
- Enge Zusammenarbeit zwischen schulischer und außerschulischer Förderung/Therapie

Beispiel für spezifische Maßnahmen im normalen Unterricht in der Grundschule bei Legasthenie

Allgemeine Maßnahmen für alle Fächer

- gezielte Suche nach Stärken des Schülers (Legasthenie nicht überbewerten)
- Sitzplatzwahl: möglichst vorne/mittig
- Nutzung von Hilfsmitteln
- gut lesbare Gestaltung von Folien/ Tafelanschriften/ Lehrerkommentaren
- zusätzliche Zeit zur Bearbeitung von Aufgaben
- Arbeitsblattgestaltung: Schriftgröße, Zeilenabstand, nicht verkleinern - ggf. vergrößern
- Aufgabenformulierung: einfacher Satzbau
- Erschließung der Aufgabenstellung durch (andere)Schüler, mit eigenen Worten
- lernförderliche Atmosphäre: Anstrengung anerkennen, nur freiwillig vorlesen lassen ; Leistung
- Für den Deutschunterricht/Rechtschreibunterricht
- (auch zeitlich) klare Trennung von Lernschwerpunkten
- Platz für Korrekturen (eine Zeile frei lassen)
- Hervorheben individueller Erfolge
- bei Fehlern: Durchstreichen des ganzen Wortes und neu schreiben
- keinen Tintenkiller/kein Tipp-Ex benutzen
- sinnvolles Abschreiben: lesen, merken, aufschreiben, selbstständig kontrollieren;

Beispiel für spezifische Maßnahmen in Leistungs-/Prüfungssituationen in der Grundschule bei Legasthenie

Allgemeine Maßnahmen für alle Fächer

- Ausweiten der Arbeitszeit
- didaktische und technische Hilfsmittel (z.B. Regelblatt, Material der Therapie, Texte als Hördokument)
- mündlicher Vortrag der Aufgabenstellung, z.B. durch den Lehrer
- individuelle Aufgabenstellung (Umfang, Aufgabentyp)
- von der allgemeinen Bewertung abweichende Gewichtung mündlicher und schriftlicher Leistungen
- Für den Deutschunterricht/Rechtschreibunterricht
- Platz lassen für Korrekturen (eine Zeile frei)
- Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung in Aufsätzen
- Ersatzleistung bei der Rechtschreibüberprüfung durch Diktate (z.B. Fehlertexte korrigieren)

Beispiel für spezifische Maßnahmen in der Grundschule bei Dyskalkulie

- mehr Zeit bei der Bearbeitung von Klassenarbeiten
- die Menge der Aufgaben reduzieren
- zusätzliche Hilfsmittel wie den Taschenrechner nutzen
- Abzählhilfen erlauben
- Reduzierung solcher Anforderungen in nicht mathematischen Fächern bzw. Gewährung individueller Hilfestellung

SEKUNDARSTUFE I, HAUPT- UND REALSCHULEN, OBERSCHULEN, IGS, GYMNASIEN

Ausgangssituation

Der ggf. auch berechtigte Anspruch aller Schulformen der Sekundarstufe I ist, dass die Schüler in der Grundschule in ausreichender Form Lesen, Schreiben und Rechnen erlernt haben. Doch leider ist dies in der Realität häufig nicht gegeben.

Handlungsempfehlung für alle Schüler

Es empfiehlt sich die Grundschulzeugnisse und die Dokumentation über die individuelle Lernentwicklung der Schüler zu lesen!
Hier sollten Auffälligkeiten vermerkt sein. Des Weiteren empfiehlt es sich, zumindest in den ersten zwei Schuljahren der Sek. I, regelmäßig (jährlich) normierte Tests im Klassenverband durchzuführen.
Beispiele hier sind wie auch in der Grundschule u.a. die DRT Reihen, die Hamburger Lese- und Schreibprobe und der Lernserver für den Bereich Lesen/Schreiben und die DEMAT, HRT und ERT Reihen für den Bereich Rechnen. Zu finden sind diese Test auf **www.testzentrale.de**.
Auf Basis dieser Tests lassen sich Auffälligkeiten identifizieren und in Relation bringen. Diese sollten neben dem normalen Unterricht und ggf. notwendigen Förderungen weiter beobachtet werden.

Welche Verdachtsmomente gibt es ?

Kein Schüler schreibt gern eine schlechte Zensur. Hat ein Schüler das jahrgangsgemäße Lernziel nicht erreicht, gibt es dafür schwerwiegende Gründe, insbesondere wenn es sich um Lerninhalte der Grundschule handelt.
Besondere Aufmerksamkeit ist geboten, wenn

- die Ergebnisse der o.g. Tests sich im Normbereich von kleiner 15 % bewegen und dies nicht mit den sonstigen Lernleistungen in anderen Fächern korreliert.
- der Schüler über einen längeren Zeitraum verhältnismäßig viele Fehler macht.
- er sich durch die Stabilität seiner Lerndefizite auszeichnet.
- die Leistungen trotz Förderung nicht den Anforderungen entsprechen.

Handlungsempfehlung für Schüler mit einer evtl. vorhandenen Lernstörung

Erhärten sich die Verdachtsmomente auf eine Lernstörung, so ist es die Pflicht der Schule, die Eltern darüber in Kenntnis zu setzten und gemeinsam die nächsten Schritte festzulegen:

- Ausschluss von inneren und äußeren Faktoren.
- Der Schüler sollte sich augen- und ohrenärztlich untersuchen lassen.
- Ist hier kein Befund vorhanden, so sollte der Schüler fachärztlich bzgl. einer Lernstörung untersucht werden. Dies führt in der Regel ein Kinder- und Jugendpsychiater durch. Man sollte allerdings den Weg wie auch schon bei Augen- und Ohrenarzt über den Haus- bzw. Kinderarzt wählen.
- Falls ihnen als Lehrer ein Gutachten übergeben wird, so beachten Sie bitte, dass psychiatrische Gutachten besonders schutzbedürftige personenbezogene Daten enthalten, für deren Weitergabe Beschränkungen der § 203 Strafgesetzbuch und §76 Sozialgesetzbuch X gelten. Es ist geboten hiermit sehr sorgfältig umzugehen. (ggfs. nur in Hände der Schulleitung)

Handlungsempfehlung für Schüler mit einer vorhandenen Lernstörung

Liegt ein Ergebnis durch die o.g. Untersuchungen oder durch eine in der Grundschulzeit schon durchgeführte Diagnose vor und wird eine Lernstörung bescheinigt, so sollten in einer Klassenkonferenz, die bisherigen Maßnahmen überprüft und ggf. ergänzt werden.

- Festlegung über Art und Umfang der Förderung.
  Gegebenenfalls bzw. meistens wird man zur Erkenntnis kommen, dass die Schule nicht die geeigneten Möglichkeiten hat, den Schüler zu fördern, d.h. man sollte mit den Eltern über die möglichen außerschulischen Förderungen/Therapien sprechen.
- Wie sollte der normale Unterricht (Lernsituation) gestaltet sein, um der Lernstörung gerecht zu werden? (siehe Kapitel Welche Nachteile hat ein Mensch, der von einer Legasthenie betroffen ist und wie kann ein Ausgleich aussehen?)
- Festlegung über Art , Umfang und Dauer des Nachteilsausgleichs für Prüfungen und Zensurenerhebung (Leistungssituation).
- Ggf. Aussetzung bzw. Veränderung der Notengebung in den betroffenen Fächern (auch Fremdsprachen!).
- Enge Zusammenarbeit zwischen schulischer und außerschulischer Förderung/Therapie.

Beispiel für spezifische Maßnahmen im normalen Unterricht in der Sekundarstufe I bei Legasthenie

Allgemeine Maßnahmen für alle Fächer

- gezielte Suche nach Stärken des Schülers (Legasthenie nicht überbewerten)
- Übernahme semi-literarischer Aufgaben für die Klassengemeinschaft durch den Schüler (z.B. Klassenbuchführung, Klassenkalender, Bibliothekar der Klassenbücherei)
- Sitzplatzwahl: möglichst vorne/mittig
- Nutzung von Hilfsmitteln
- gut lesbare Gestaltung von Folien/ Tafelanschriften/ Lehrerkommentaren
- Organisation von Lernpartnern, die ihre Abschrift/Mitschrift zur Verfügung stellen
- zusätzliche Zeit zur Bearbeitung von Aufgaben
- Arbeitsblattgestaltung: Schriftgröße, Zeilenabstand, nicht verkleinern - ggf. vergrößern
- Aufgabenformulierung: einfacher Satzbau, nur ein Operator pro Satz
- Erschließung der Aufgabenstellung durch (andere)Schüler, mit eigenen Worten
- ggf. Arbeiten am Notebook
- lernförderliche Atmosphäre: Anstrengung anerkennen, nur freiwillig vorlesen lassen

Für den Deutschunterricht/Rechtschreibunterricht

- sinnvolle Verbesserung von eigenen Texten nach individuellen Fehlerschwerpunkten
- (auch zeitlich) klare Trennung von Lernschwerpunkten
- Platz für Korrekturen (eine Zeile frei lassen)
- Hervorheben individueller Erfolge
- bei Fehlern: Durchstreichen des ganzen Wortes und neu schreiben
- keinen Tintenkiller/kein Tipp-Ex benutzen
- sinnvolles Abschreiben: lesen, merken, aufschreiben, selbstständig kontrollieren
- aktive Fehlersuche

Beispiel für spezifische Maßnahmen in Sekundarstufe I bei Dyskalkulie

- zusätzliche Hilfsmittel wie den Taschenrechner nutzen
- Abzählhilfen erlauben
- Nutzen von didaktischem Material aus der Rechenschwäche Therapie

Beispiel für spezifische Maßnahmen in Leistungs-/Prüfungssituationen in der Sekundarstufe I bei Legasthenie

Allgemeine Maßnahmen für alle Fächer

- Ausweiten der Arbeitszeit
- didaktische und technische Hilfsmittel (z.B. Regelblatt, Material der Therapie, Laptop, Texte als Hördokument)
- mündlicher Vortrag der Aufgabenstellung, z.B. durch den Lehrer
- individuelle Aufgabenstellung (Umfang, Aufgabentyp)

Für den Deutschunterricht/Rechtschreibunterricht

- Platz lassen für Korrekturen (eine Zeile frei)
- Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung in Aufsätzen
- Ersatzleistung bei der Rechtschreibüberprüfung durch Diktate (z.B. Fehlertexte korrigieren)

Fremdsprachenunterricht

- Abweichung bei der Aufgabenstellung und/oder der Bewertung bei Vokabeltests
- stärkere Gewichtung von Hörverstehens- und Mediationsaufgaben
- Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung
- evtl. Ersatz der Kompetenz Leseverstehen durch eine andere Kompetenz (z.B. Hörverstehen, Mediation)

Beispiel für spezifische Maßnahmen in Leistungs-/Prüfungssituationen in der Sekundarstufe I bei Dyskalkulie

- mehr Zeit bei der Bearbeitung von Klassenarbeiten
- die Menge der Aufgaben reduzieren
- zusätzliche Hilfsmittel wie den Taschenrechner nutzen
- Abzählhilfen erlauben, Reduzierung solcher Anforderungen in nicht mathematischen Fächern bzw. Gewährung individueller Hilfestellung

SEKUNDARSTUFE II

Ausgangssituation

Mit der Erreichung der Oberstufe oder beim Beginn einer Ausbildung und der Besuch einer Berufsbildenden Schule wird von allen Schülern eine ausreichende Schreib-, Lese- und Rechenkompetenz erwartet.

Dieser Anspruch mag erklärbar sein, doch wird er in der Realität und insbesondere von Schülern mit einer Lernstörung nicht immer erfüllt.

Diese Menschen haben eine intensive und oft sehr beschwerliche Schullaufbahn hinter sich gebracht und mit sehr viel Aufwand die Zulassung zur Oberstufe erworben. Dabei muss man berücksichtigen, dass diese Schüler sich in der Regel nicht auf ihre Schwächen konzentriert haben, sondern diese mit ihren Stärken kompensiert und sich dabei häufig auch eine ausgeprägte Vermeidungs- und Ausweichstrategie angeeignet haben.

Handlungsempfehlung für alle Schüler

Auch in der Oberstufe empfiehlt es sich einen normierten Eingangstests im Klassenverband durchzuführen. Beispiele hier sind wie auch in den anderen Schulstufen u.a. die DRT Reihe für den Bereich Lesen/Schreiben und die HRT und ERT Reihen für den Bereich Rechnen. Dies gibt den Lehrern einen Überblick über die manchmal doch sehr unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Klasse.
Auf Basis dieser Tests lassen sich Auffälligkeiten identifizieren und in Relation bringen. Diese sollten im Unterricht berücksichtigt werden.

Handlungsempfehlung für Schüler mit einer evtl. vorhandenen Lernstörung

Liegen die Ergebnisse der o.g. Tests im Normbereich von kleiner 15 % und ist dies nicht mit offensichtlichen Gründen (z.B. lebt erst seit kurzem im deutschsprachigen Raum und beherrscht die Sprache nicht gut)erklärbar, so sollte dem Schüler eine weitere fachärztliche Diagnostik empfohlen werden, denn der Schüler wird in seinem späteren Weg ggf. für die Gewährung von Nachteilsausgleich ein Attest brauchen.
Falls ein Gutachten übergeben wird, so beachten Sie bitte, dass psychiatrische Gutachten besonders schutzbedürftige personenbezogene Daten enthalten, für deren Weitergabe Beschränkungen der § 203 Strafgesetzbuch und §76 Sozialgesetzbuch X gelten. Es ist geboten hiermit sehr sorgfältig umzugehen. (ggfs. nur in Hände der Schulleitung)

Handlungsempfehlung für Schüler mit einer vorhandenen Lernstörung

Liegt ein Ergebnis durch die o.g. Untersuchungen oder durch eine in der bisherigen Schulzeit schon durchgeführte Diagnose vor und ist eine Lernstörung bescheinigt, so sollten in einer Klassenkonferenz, die bisherigen Maßnahmen überprüft und ggf. ergänzt werden.

- Wie sollte der normale Unterricht (Lernsituation) gestaltet sein um der Lernstörung gerecht zu werden ? (siehe Kapitel Welche Nachteile hat ein Mensch, der von einer Legasthenie betroffen ist und wie kann ein Ausgleich aussehen?)
- Festlegung über Art , Umfang und Dauer des Nachteilsausgleich für Prüfung und Zensurenerhebung (Leistungssituation).

Beispiel für spezifische Maßnahmen im normalen Unterricht in der Sekundarstufe II bei Legasthenie

Allgemeine Maßnahmen

- gut lesbare Gestaltung von Folien/ Tafelanschriften/ Lehrerkommentaren
- Organisation von Lernpartnern, die ihre Abschrift/Mitschrift zur Verfügung stellen
- zusätzliche Zeit zur Bearbeitung von Aufgaben
- Arbeitsblattgestaltung: Schriftgröße, Zeilenabstand, nicht verkleinern - ggf. vergrößern
- Aufgabenformulierung: einfacher Satzbau, nur ein Operator pro Satz
- Erschließung der Aufgabenstellung durch (andere)Schüler, mit eigenen Worten
- didaktische und technische Hilfsmittel (Texte als Hördokument)
- ggf. Arbeiten am Notebook

Für den Deutschunterricht

- sinnvolle Verbesserung von eigenen Texten nach individuellen Fehlerschwerpunkten
- (auch zeitlich) klare Trennung von Lernschwerpunkten
- Platz für Korrekturen (eine Zeile frei lassen)
- Hervorheben individueller Erfolge
- bei Fehlern: Durchstreichen des ganzen Wortes und neu schreiben
- keinen Tintenkiller/kein Tipp-Ex benutzen
- sinnvolles Abschreiben: lesen, merken, aufschreiben, selbstständig kontrollieren, aktive Fehlersuche

Beispiel für spezifische Maßnahmen in Leistungs-/Prüfungssituationen in der Sekundarstufe II bei Legasthenie

Allgemeine Maßnahmen

- Ausweiten der Arbeitszeit
- didaktische und technische Hilfsmittel (z.B. Regelblatt, Material der Therapie, Laptop, Texte als Hördokument)
- mündlicher Vortrag der Aufgabenstellung, z.B. durch den Lehrer
- individuelle Aufgabenstellung (Umfang, Aufgabentyp)
- von der allgemeinen Bewertung abweichende Gewichtung mündlicher und schriftlicher Leistung

Für den Deutschunterricht/Rechtschreibunterricht

- Platz lassen für Korrekturen (eine Zeile frei)
- Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung in Aufsätzen
- Ersatzleistung bei der Rechtschreibüberprüfung durch Diktate (z.B. Fehlertexte korrigieren)

Fremdsprachenunterricht

- Abweichungen bei der Aufgabenstellung und/oder der Bewertung bei Vokabeltests
- stärkere Gewichtung von Hörverstehens- und Mediationsaufgaben
- Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung
- evtl. Ersatz der Kompetenz „Leseverstehen“ durch eine andere Kompetenz z.B. „Hörverstehen“

STRATEGIEN, UM MIT EINER NICHT BEHOBENEN LERNSTÖRUNG DENNOCH AM GESELLSCHAFTLICHEN LEBEN TEILZUNEHMEN

„Soweit in Einzelfällen auch durch Förderung nicht erreicht werden kann, dass der Schüler oder die Schülerin die Grundanforderungen im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen bewältigt, muss die Schule ihn oder sie dabei unterstützen, Strategien im Umgang mit dieser Lernschwierigkeit zu entwickeln.“[4]

Viele Menschen mit einer Lernstörung bewältigen auch nach Beendigung der Schulzeit die Grundanforderungen im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen nicht im geforderten Maße.
Es ist daher manchmal notwendig, wie im Erlass dargestellt, die möglichen Strategien im Umgang mit der Lernstörung schon in der Schulzeit zu trainieren.

- Umgang mit Rechtschreibkorrekturprogrammen
- Nutzung von Scannern, Textwandlern und Vorleseprogrammen
- Nutzen von Diktiersoftware

Die Effektivität dieser Strategien ist abhängig vom jeweiligen Schüler, deshalb muss die Strategie jeweils individuell ausgearbeitet werden.
Es sei angemerkt, dass Schüler mit der Anwendung solcher Strategien das Abitur und auch ein Hochschulstudium erfolgreich bewältigt haben.

[4] Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen RdErl. d. MK vom 04.10.2005 – 26 – 81631-05 VORIS 22410

Check-Liste zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs bei Dyskalkulie

© Arbeitskreis Legasthenie/Dyskalkulie/AD(H)S der Gesamtschule Schinkel in Osnabrück in Zusammenarbeit mit Lega S e.V.

"Dyskalkulie" ab Klasse 5

Diese Check-Liste versteht sich als ein Angebot von pragmatischen Vorschlägen zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs Dyskalkulie, die zwischen Eltern, Kind/Jugendlichen und Fachlehrer/in vereinbart werden können. Sie sind unter Thesen zur Befindlichkeit des dyskalkulen Kindes/Jugendlichen sortiert (so können sich bestimmte Vorschläge wiederholen). Ziel dieser Vorschläge ist hierbei nicht die Befreiung von Verantwortlichkeiten des Schülers, sondern die Hinführung zur größtmöglichen Leistungsfähigkeit, die dem Kind/Jugendlichen derzeit möglich ist. Die Check-Liste sollte gemeinsam mit Kindern/Jugendlichen, Eltern und Fachlehre besprochen werden. Check-Liste sollten in größeren Abständen auf Notwendigkeit aktualisiert werden.

Name: _____

Klasse: _____ Telefon-Nr. _____

Fachlehrer/in:_____

Datum:_____

I. Kinder/Jugendliche mit einer Dykalkulie erleben einen Zustand der Desorientierung. Sie brauchen Ordnung, Vereinfachung

- Übersichtliche Arbeitsblätter: ☐
  a) mit deutlichen Zahlen 1 2 3 4 ☐
  b) mit größerer Schrift ☐
  c) mit deutlicher grafischer Strukturierung der Aufgaben ☐
- Klare Aufgabenstellung, präzise Arbeitsanweisungen ☐
- Kleinschrittige Arbeitsanweisungen ☐
- Vergrößerung von Schrift und Aufgaben (Mathebücher, Arbeitshefte) auf ein höher aufgelöstes Format kopiert ☐
- Arbeitsblätter mit grafisch vorstrukturierten Arbeitswegen ☐
- Platz für Notizen/Zwischenrechnungen lassen ☐
- Blanko-Notizblatt für Notizen bzw. Zwischenrechnungen bereitstellen ☐
- keine Angst vor hohen Zahlen: Übersichtlichkeit schaffen bei hohen Stellenwerten, Stellenwertpunkte markieren, farbig abgrenzen ☐
- möglichst viele Visualisierungen, bunt ☐
- feste, mechanische Rechenwege schaffen zur Strukturierung und zur Sicherheit (deshalb mehr Platz auf dem Blatt oder auf dem Notizblatt) ☐
- längere Arbeitszeiten für Aufgaben ☐
- weniger Aufgaben ☐
- größeres Kästchenformat bereitstellen ☐
- Bereitstellung von Hilfsmitteln: ☐
  - *generell auf die Qualität der Arbeitsmittel achten z.B. beim Zirkel, Lineal, Geo-Dreieck* ☐
  - *Hilfsmittel Einmaleins-Tabelle* ☐
  - *Hilfsmittel Taschenrechner* ☐
  - *Hilfsmittel persönliches Regelmerkheft, müsste von Eltern oder Fachkraft auf Richtigkeit überprüft werden* ☐
  - *Hilfsmittel Regelheft der Verlage und allgemeine Übungsbeispiele, auf das Lehrwerk bezogen* ☐

- *Hilfsmittel Umrechnungstabellen* ☐
- *Hilfsmittel Geometrie: Modelle* ☐
- *andere Hilfsmittel* _____ ☐

II. Neue Themen können verunsichern

- längere und veranschaulichende Anfangsphase, um Zugang zu erleichtern und die Mechanisierung in Gang zu setzen ☐
- Einführung mit praktischen Handlungsanteilen ☐
- Kleinschrittige Einführung ☐
- Verzicht auf komplexere Sachverhalten/Aufgaben ☐

III. Kinder/Jugendliche mit einer Dyskalkulie haben oft ein Speicherproblem

- Mündliches Rechenverfahren und Kopfrechnen müssen auf Grund geringer Kapazität des Kurzzeitgedächtnisses ersetzt werden durch schriftliche und halbschriftliche Rechenverfahren. ☐
- Komplexe Aufgaben im höheren Stellenwert sollten vereinfacht und in Teiloperationen vorstrukturiert werden. ☐
- Mangelnde Speicherfähigkeit wird durch feste, schematisierte Rechenwege ausgeglichen (Voraussetzung: Bereitstellung längerer Arbeitszeiten und Möglichkeit der schriftlichen Fixierung). ☐
- Schüler sollen an Kompensationsstrategien herangeführt werden (Beispiel: Vorschläge durch die Fachkraft). ☐

IV. Kinder/Jugendliche mit einer Dyskalkulie müssen erhebliche Nachteile in ihrer Schullaufbahn in Kauf nehmen. Es sollte ein Ausgleich in der Benotung erfolgen.

- lernzieldifferenzierte Unterrichtsanteile ☐
- lernzieldifferenzierte Klassenarbeiten, z.B. durch ☐
  - *a) typgleiche Klassenarbeit zur Vorbereitung zu Hause* ☐
  - *b) Spaltenarbeiten (schwierige und leichtere Variante alternativ)* ☐
  - *c) weniger Aufgaben* ☐
  - *d) dem individuellen Lernstand angepasste Aufgabenstellungen* ☐
  - *e) alternative Aufgaben, die Zusatzpunkte erzielen lassen* ☐
  - *f) durch Rechenbeispiele vor der Aufgabenstellung* ☐
- Klassenarbeiten des Hauptschulzweiges für alle Schulzweige ☐
- Aufwertung der Zeugniszensur durch zusätzliche Aufgaben (z.B. Referate: Biografie Gauß o.a.) ☐
- Bewertung des Lernstandes mit pädagogische Würdigung (z.B. Lernzuwachs oder Anstrengungsbereitschaft) ☐
- keine Gefährdung der Versetzungen durch die Dyskalkulie ☐
- Nachteilsausgleich auch in angrenzenden Fächern ☐
  - *Welche Fächer?*_____ ☐
  - *Absprache mit Fachlehrer/in*_____ ☐
  - *Herrn/Frau*_____ ☐
- Schüler müssen an Kompensationsstrategien herangeführt werden ☐
- (z.B. schriftliches Rechnen statt Kopfrechnen, hilfreiches ☐
- Anschauungsmaterial) ☐

V. Kinder/Jugendliche mit einer Dyskalkulie haben jahrelange Schulerfahrungen gemacht, die von Misserfolgen, Frustrationen und Misserfolgsorientierung geprägt waren. Sie brauchen Erfolgserlebnisse und Ermutigung

- Erfolgserlebnisse schaffen durch individualisierte Aufgaben ☐
- Individuelle Lernzielentwicklung und Progression gemeinsam mit den Schülern festlegen (auf Basiswissen reduzieren) ☐
- Dokumentation der individuellen Lernfortschritte auch für das Kind/den Jugendlichen ersichtlich machen ☐

Check-Liste zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs für Kinder mit Legasthenie (Lese- und Rechtschreibstörung)

© Gesamtschule Schinkel: Arbeitskreis Legasthenie/Dyskalkulie/AD(H)S und LegaS

Diese Checkliste bietet pragmatische Vorschläge zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs für Kinder mit einer Lese- und Rechtschreibstörung, die mit Eltern/Schülern und Lehrern besprochen und vereinbart werden können.
Durch den Nachteilsausgleich wird der betroffene Schüler nicht bevorzugt behandelt, sondern seiner Teilleistungsschwäche wird Rechnung getragen.
Die Gewährung des Nachteilsausgleichs für betroffene Schüler ist fächerübergreifend anzuwenden, die Problematik der Lese- und Rechtschreibstörung der betroffenen Schüler ist allgegenwärtig. Diese Checkliste ist in fünf Bereiche aufgeteilt, die im Ganzen oder fachspezifisch Berücksichtigung finden können.

Name: _____

Klasse: _____ Telefon-Nr. _____

Fachlehrer/in:_____

Datum:_____

Grundsätzliches

Kinder und Jugendliche mit einer Lese_ und Rechtschreibstörung haben Funktionsstörungen der Wahrnehmung, der Konzentration, der Feinmotorik und der Merkfähigkeit. Sie brauchen Ordnung, klare Anweisungen und Wiederholung! ☐

Hilfestellungen im Schulalltag

a) möglichst vorne sitzen lassen, um weniger abgelenkt zu sein ☐
b) einfache, klare Sätze bilden ☐
c) zur Festigung neuer Inhalte bedarf es mehrfacher Wiederholung des Stoffes ☐
d) Zeit geben zum Notieren der Aufgaben für häusliches Lernen ☐

Bestätigung und Ermutigung

Kinder und Jugendliche mit Legasthenie haben jahrelange Schulerfahrungen gemacht, die von Misserfolgen und Frustrationen geprägt sind. Das Selbstvertrauen ☐
in die eigenen Fähigkeiten leidet. Sie brauchen Erfolgserlebnisse und Ermutigung. ☐

Hilfestellungen im Schulalltag ☐

a) Erfolge sehen und benennen ☐
b) gemeinsam Positives reflektieren ☐
c) Stärken stärken ☐
d) Veränderung der Gewichtung von schriftlichen und mündlichen Noten ☐
e) Ermutigung und Absprachen z.B. ein Referat halten anstelle der Bewertung von Ordnung und Rechtschreibung einer Mappe ☐
f) regelmäßige Kontrolle der selbständig auszuführenden Arbeiten ☐
g) Transparenz: Mitschüler sollten von der LRS wissen ☐

Klassenarbeiten/Arbeitsblätter

Das Aufschreiben und Erlesen neuer Inhalte ist für Legastheniker eine große Herausforderung, unbekannte neue Begriffe können auf Anhieb nicht unbedingt richtig erlesen und geschrieben werden! ☐

Hilfestellungen im Schulalltag ☐

a) brauchen mehr Zeit zum Abschreiben ☐
b) neue Regelwerke, Merksätze könnten als Kopie ausgehändigt werden ☐
c) Lesekooperationen von starken und schwachen Schülern (Vorlesen und Mitlesen) ☐
d) Kürzung der Lesetexte und/oder optische Hervorhebung wichtiger Satzteile/Abschnitte ☐

Leistungen und Klassenarbeiten der Schüler sollen vergleichbar sein. Gleichbehandlung für ein Kind mit einer Teilleistungsschwäche heißt dann, dass dem Kind tatsächlich eine andere Behandlung zugute kommen muss.

Gestaltung und Durchführung von Klassenarbeiten / Arbeitsblättern

a) Übersichtlichkeit der Aufgabenblätter/ gute Kopien evtl. vergrößert
b) genügend Platz zum Schreiben
c) Verzicht auf doppelte Verneinung in der Aufgabenstellung
d) Reduzierung auf das Wesentliche in der Aufgabenstellung
e) Vorlesen von komplexen Aufgaben
f) statt Diktat Lückentext oder Abschreibtext
g) Reduzierung der Aufgabenmenge oder längere Arbeitszeit einräumen
h) Entwickeln einer dem individuellen Lernstand angepassten Aufgabenstellung
i) Handzettel für Eltern, um Üben zu ermöglichen

Fremdsprachen

Fremdsprachen mit anderen Regelwerken und Lautzuordnungen bringen viel Gelerntes durcheinander. Neue Aussprachen, andere grammatikalische Regelwerke und Lautzuordnungen erfordern von Betroffenen erneut größte Anstrengung.

Hilfestellungen bei dem Erlernen von Fremdsprachen

a) mündliches Abfragen von Vokabeln und / oder Nichtbewertung der Rechtschreibung
b) Hilfestellungen zum Erlernen der neuen und anderen Buchstabenzuordnungen zur gesprochenen Fremdsprache
c) gezieltes Training der neuen Regelwerke durch mehrfaches Wiederholen

Sonstige individuelle Vereinbarungen:

Mitgliedschaft

An diese Stelle möchte wir Sie motivieren Mitglied in unserem Verband zu werden !

Natürlich gibt es Antworten auf die berechtigte Frage

"Was hab' ich davon?"

Dinge wie

- Informationsmaterial,
- Beratungen,
- Zeitschriften,
- ermäßigten Zugang zu Informationsveranstaltungen

gehören zu den Leistungen des Verbandes für seine Mitglieder.

Doch war dies für uns nicht der Hauptgrund in den Verband einzutreten und uns zu engagieren.

Die Betroffenen brauchen eine offensive **Interessenvertretung!**

Es ist **nicht hinnehmbar**, dass die Beantwortung der Frage ob jemand mit einer LRS eine seinem Talent entsprechende Schul- und Berufslaufbahn begehen kann, alleinig von der Hartnäckigkeit und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängig ist.

Der Landesverband fordert u.a. seit Jahren

- die Verbesserung der Ausbildung der Lehrer,
- der Fördermöglichkeiten, auch in der Schule
- und die klare Regelung der Kostenübernahme durch den Staat.

Die Durchsetzung von Interessen, insbesondere dann, wenn diese nicht kostenneutral sind, fordert starke Lobbyarbeit, die auch von der Mitgliederzahl des Verbandes abhängt.

In diesem Sinne,
werden Sie Mitglied !

Das Antragsformulare unter https://www.bvl-legasthenie.de/mitglied-werden.html.